

Gemeindevertretung
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Blankenfelde-Mahlow, 10.02.2023

NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil) der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2023
Sitzungszeit: 19:02 Uhr bis 22:33 Uhr
Sitzungsort: Verwaltungsgebäude - Sitzungssaal
Blankenfelde-Mahlow, OT Dahlewitz, Zülowstraße 12

Teilnehmer:

anwesend

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Roland Scharp

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Thomas Becker

Herr Hartmut Binternagel

Herr Frank Bitterling

Herr Andreas Buch

Herr Daniel Freiherr von Lützwow

Frau Katja Grassmann

Frau Sabine Harding

Frau Vera Hellberg

bis 22:20 Uhr

Frau Andrea Hollstein

Herr Matthias Knake

Frau Wiebke Knake

Herr Alexander Korsch

bis 22:28 Uhr

Herr Bastian Krüger

Frau Ailine Lehmann

Herr Bernd Marquardt

Herr Thomas Mottner

Frau Sabine Mozuch

ab 19:15 Uhr; bis 22:25 Uhr

Frau Sylvia Püschel

Herr Lars Radzyski

Herr Ronald Rahneberg

ab 19:07 Uhr

Herr Gregor Schiller

Frau Anke Scholz

Herr Uwe Schüler

Herr Michael Schwuchow

Herr Matthias Stefke

ab 19:32 Uhr

Herr Björn Taube

bis 22:23 Uhr

Frau Angelika Tepper

Herr Robert Trebus

Herr Andreas von Drateln

Verwaltung

Frau Bettina Beyer

Frau Marion Dzikowski

Frau Kristin Kolditz
 Herr Michael Lippitz
 Frau Marion Rehfeldt (*Protokollantin*)
 Frau Katharina Schiller

nicht anwesend

Frau Claudia Heine	<i>entschuldigt</i>
Herr Marcel Lietsch	
Herr Michael Pfahler	<i>entschuldigt</i>

Ursprüngliche Tagesordnung:

siehe **Anlage 1**

Beschlossene Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- TOP 1: **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
- TOP 2: **Feststellung der Tagesordnung der Sitzung**
- TOP 3: **Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der 10. Sitzung vom 24.11.2022 und der 11. Sitzung vom 09.12.2022**
- TOP 4: **Information des Vorsitzenden**
- TOP 5: **Information des Bürgermeisters**
- TOP 6: **Bericht aus den Zweckverbänden**
- TOP 7: **Anfragen der Einwohner**
- TOP 8: **Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung**
- TOP 9: **Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (Fraktion FreieWG)**
- TOP 10: **3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit
Haushaltsplan 2023**
- TOP 11: **Petition vom 08.01.2023: Straßenbau im Ortsteil Waldblick in der Gemeinde
Blankenfelde-Mahlow**
- TOP 12: **Arealentwicklung Waldblick
Gesamtkonzeption zur Verkehrsraumgestaltung, Regenentwässerung sowie
den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Straßenbäume**
- TOP 13: **Antrag der Fraktion FreieWG // Vorlage eines alternativen
Niederschlagsentwässerungskonzeptes**
- TOP 14: **Petition vom 23.11.2022: Schulwegsicherung in der August-Bebel-Straße**
- TOP 15: **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 24
„Kunstlogistikzentrum Dahlewitz“**
- TOP 16: **Verkehrssicherheit und Stellplätze Karl-Liebknecht-Straße (Märkische
Promenade – Drosselsteig)**
- TOP 17: **Abberufung eines Sicherheitspartners der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**
- TOP 18: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN // Prüfauftrag zur Errichtung
einer Bushaltestelle am Kreisverkehr Dahlewitz**
- TOP 19: **Antrag der Fraktion BAM/FDP // Erstellung der Geschäftsordnung für den
Sportstammtisch**
- TOP 20: **Antrag der Fraktion AfD // Öffnung des Natursportparks**
- TOP 21: **Antrag der Fraktion AfD // Errichtung/ anbringen einer
Geschwindigkeitsmesstafel mit LED Anzeige**
- TOP 22: **Antrag der Fraktion DIE LINKE // Spielplatz Bereich Lückefeld**
- TOP 23: **Antrag der Fraktion FreieWG // Stellplatzsituation in der GAGFAH-Siedlung**
- TOP 24: **Genehmigung der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter am
nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

TOP 1.	Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
---------------	--

Zu Beginn der Sitzung sind 27 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

TOP 2.	Feststellung der Tagesordnung der Sitzung
---------------	--

Herr Mottner beantragt im Namen der Fraktion FreieWG, den Tagesordnungspunkt 11 nach dem Tagesordnungspunkt 13, zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, ob der Tagesordnungspunkt 11 „Petition vom 08.01.2023: Straßenbau im Ortsteil Waldblick in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow“ nach dem Tagesordnungspunkt 13 „Antrag der Fraktion FreieWG // Vorlage eines alternativen Niederschlagsentwässerungskonzeptes“ behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 14 / Enthaltung: 0 → **abgelehnt**

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Tagesordnung und die Zustimmung, dass die Tagesordnungspunkte 25 bis 30 nicht öffentlich behandelt werden, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 13 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

TOP 3.	Einwendungen gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der 10. Sitzung vom 24.11.2022 und der 11. Sitzung vom 09.12.2022
---------------	---

Gegen die Niederschriften (öffentlicher Teil) der 10. Sitzung vom 24.11.2022 und der 11. Sitzung vom 09.12.2022 erheben sich keine Einwände.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Bitte zur Klarstellung vorliegt: in der Niederschrift (öffentlicher Teil) der 11. Sitzung vom 09.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 6 „Anfragen der Einwohner“ wurde gefragt und geantwortet:

„Ein Einwohner fragt, ob der Bürgermeister plant im Falle eines positiven Beschlusses betreffend Weihnachtsbeleuchtung (TOP 8) die Mitglieder der Gemeindevertretung einzuladen, morgen um 9 Uhr bei der praktischen Umsetzung d.h. beim Aufhängen der Beleuchtungsobjekte zu helfen.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nicht plant, die Gemeindevertretung einzuladen.“

TOP 4.	Information des Vorsitzenden
---------------	-------------------------------------

Der Vorsitzende ehrt gemeinsam mit dem Bürgermeister die jetzt ausscheidenden Ehrenamtlichen der Gemeinde und zwar

- Herrn Smolka und Frau Koglin: Schiedsleute der Gemeinde sowie
- Herrn Marx: Volkssolidarität Blankenfelde.

Ebenso wird Herr Lebe: Städtepartnerschaft Tószeg (erkrankt, nicht anwesend) geehrt und gute Besserung gewünscht.

Allen Genannten wird für ihre gute Arbeit gedankt.

Herr Rahneberg nimmt ab 19:07 Uhr an der Sitzung teil, es sind 28 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

TOP 5.	Information des Bürgermeisters
---------------	---------------------------------------

Der Bürgermeister informiert:

Flughafen Berlin-Brandenburg

Das Klageverfahren der Gemeinde gegen die Abflugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg wurde durch das zuständige Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg mit Urteil vom 29.11.2022 zurückgewiesen hat. Eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. Eine ausführliche Erläuterung nebst Darlegung der Urteilsbegründung wird durch die Stellungnahme der Anwaltskanzlei Hofmann, München, vorgetragen (**siehe Anlage 1**).

Die Ergebnisse der Recherchen betreffend Interception Take Off werden durch die detaillierte Stellungnahme der Anwaltskanzlei Hofmann, München, vom 19.01.2023 mitgeteilt (**siehe Anlage 2**).

Frau Mozuch nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil, es sind 29 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Parkregelung in der GAGFAH-Siedlung

Aufgrund von Beschwerden von Anwohnern und Problemmeldungen des Teams Sicherheit und Ordnung soll die Parkregelung überprüft werden um wiederkehrende Beeinträchtigungen im Lieferverkehr, bei Entsorgern und Anwohnern zu vermeiden. Ein Ingenieurbüro wurde zur Überprüfung der Situation und Erarbeitung von Lösungen beauftragt. Die Konzeptergebnisse wurden auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben. Hierauf gab es große Resonanz, auch kritische Rückmeldungen von Bürgern aufgrund des Wegfalls von Parkplätzen. Die eingehende Auswertung der Verwaltung wird wieder veröffentlicht. Beratungen sollen sodann im Bauausschuss erfolgen.

Der Bürgermeister bittet deshalb, den Tagesordnungspunkt 23 „Antrag der Fraktion FreieWG // Stellplatzsituation in der GAGFAH-Siedlung“ in den Bauausschuss zu verweisen.

Zebrastreifen

Trebbiner Straße: die Verwaltung hat beim Landkreis einen Antrag auf Entfristung des nur bis Februar genehmigten Zebrastreifen gestellt.

An der Trebbiner Straße südlich der Poststraße wird Anfang Februar ein temporärer Zebrastreifen entstehen.

Bushaltestelle Tiliastraße

Die Bushaltestelle Tiliastraße in Blankenfelde wird seit einiger Zeit aus unterschiedlichen Gründen nicht angefahren. Derzeit werden Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Haltestelle erarbeitet.

Baubeginn Grünfläche Oderstraße / Havelstraße

erfolgte in der 2. Kalenderwoche. Die Fertigstellung der Wegebauarbeiten und aller Gehölzpflanzungen ist bis April 2023 geplant.

Beginn der Gehölzpflanzungen auf dem Gelände der ehemaligen Tautenzienkaserne

erfolgte im Dezember 2022. Gehölzlieferung und Pflanzungen sollen kurzfristig folgen.

Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan M 50 „Öko-Flotel Mahlow Dorf“

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den weiteren Anlagen lag in der Zeit vom 14.11.2022 bis 15.12.2022 im Gemeindeplanungsamt aus. Einwendungen von Bürger*innen wurden nicht erhoben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden derzeit von der Verwaltung ausgewertet. Hiernach werden die Planunterlagen entsprechend überarbeitet und für die förmliche Beteiligung vorbereitet. Die nächste Gremienbefassung im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Offenlage ist vor der Sommerpause geplant.

Tiefbau

- Waldfriedhof Blankenfelde: Ausschreibung ist in Vorbereitung, Ausführung erfolgt in Abstimmung mit der Kirchengemeinde planmäßig Juni /Juli 2023
- Triftstraße: Ausschreibung ist in Vorbereitung, erfolgt nach Beschluss des Haushaltsplans
- Lindenstraße: Fortführung der Planung bis 12/2023: die Ausschreibung ist in Vorbereitung - Baubeginn ist für 2024 geplant
- Radweg Dahlewitz- Glasow: Ausschreibung der Planung ist in Arbeit
- Radweg/Blumenweg: Vermessung erfolgt/Ausschreibung / Planung sind in Arbeit
- Kreisverkehr Lückefeld: Fertigstellung Leistungsphase 3 für Kreisverkehr und Lichtsignalanlage in Arbeit (Planer liefert nicht)
- Mahlower Dorfstraße/Teltower Straße: nach Beschluss des Haushaltsplans wird Planung ausgeschrieben

Hochbau

- Kitaneubau Dahlewitz: Baugenehmigung beantragt (01.08.2022 beim Landkreis), Endabstimmung Außenanlage, Artenschutzprüfung vor Ort beauftragt, da Zauneidechsen
- Kita Klimahülle: Fertigstellung der Leistungsphase 2
- Werkstatthof/Brandschutzstandort Groß Kienitz: Baugenehmigung liegt vor, Umbau beginnt im März/April 2023
- Dachsanierung Astrid-Lindgren-Grundschule – Beginn nach Haushaltsbeschluss
- Brandschutzsanierung Oberschule Herbert Tschäpe – wie vor
- Außenanlage Hort Löwenherz: Entwurfsplanung zur Sanierung liegt vor
- Außenanlage Kita Tabaluga: Entwurfsplanung zur Sanierung liegt vor
- Sporthalle Weidenhof: Sanierung Lüftungsanlage
- Sanierung und Umbau: Dorfgemeinschaftshaus Jühnsdorf /Vorbereitung Beschlussvorlage zu Art und Umfang
- Sanierung und Umbau: Bürgerhaus Dahlewitz/Vorbereitung Beschlussvorlage zu Art und Umfang
- Umsetzung Konzept Wilhelm Busch Grundschule: Ausschreibung der Planung erfolgt, Vorbereitung Beschlussvorlage zur Vergabe
- Bau von Tennisplätzen/Neugestaltung Butzeumfeld: Vorentwurf erstellt, Vorbereitung Beschlussvorlage zur Variantenauswahl

Lärmintensive Nachtarbeiten

Die DB AG informiert, dass es in den Nächten vom 13. bis 16. Februar 2023 jeweils in der Zeit zwischen 20 und 4 Uhr zu Lärmbelästigungen durch Schienenschleifarbeiten am Berliner Außenring kommen kann.

sonstige aktuelle Baumaßnahmen / Informationen der Dresdner Bahn AG

- Der Bahnübergang Trebbiner Straße wurde endgültig geschlossen. Im dritten Quartal dieses Jahres soll das Trogbauwerk (Tunnel) eröffnet werden. Ein barrierefreier Personentunnel ist für Fußgänger und Fahrradfahrer nutzbar.
- Der Bahnübergang Berliner Straße soll Ende Februar dieses Jahres öffnen.
- Der Personentunnel am Bahnübergang in der Karl-Marx-Straße soll noch in dieser Woche öffnen. Der Weg führt dann durch das Parkhaus bis zur Dietmar-Klemt-Straße.

- Der Bahnübergang Karl-Marx-Straße wird ab April dieses Jahres für ca. zwei Jahre gesperrt. Ab diesem Zeitpunkt wird die S-Bahn wieder bis Blankenfelde verkehren; die Regionalbahn wird sodann voraussichtlich für ein halbes Jahr den Bahnhof Blankenfelde nicht mehr anfahren.
- Der Tunnelweg in Blankenfelde wird voraussichtlich im 12. Mai 2023 freigegeben.

S-Bahnverlängerung nach Rangsdorf

Es werden mehrere Aktivitäten benannt, die der Forderung nach Umsetzung des Projektes Nachdruck verleihen sollen. Ziel ist es, sach- und fachgerechte Argumentationen zur Verlängerung der S-Bahn nach Rangsdorf zusammenzutragen.

Großflächiger Stromausfall

Am 17.01.2023 ist aufgrund der Beschädigung eines Stromkabels im Zuge einer Baumaßnahme in großen Teilen von Dahlewitz sowie dem südlichen Blankenfelde ausgefallen. Dieser wurde innerhalb von zwei Stunden behoben.

Herr Stefke nimmt ab 19:32 Uhr an der Sitzung teil, es sind 30 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Obdachlose in der Gemeinde

Eine obdachlose Person wird derzeit in unserer Gemeinde beherbergt.

Filmvorführung Fantias Traum

Aus Anlass des internationalen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocausts wird am 27.01.2023 das filmische Hörstück „Fantias Traum“ im evangelischen Gemeindezentrum Blankenfelde aufgeführt. Die künstlerische Leiterin des Jüdischen Theaters Berlin wird als Gast anwesend sein. Es wird herzlich eingeladen.

Frau Hollstein fragt in Bezug auf die Sperrung des Bahnübergangs Mahlow und später dann auch des Bahnübergangs in Blankenfelde, inwieweit der reibungslose Straßenverkehr in der Gemeinde gesichert sein wird.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Baumaßnahmen von der DB AG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens organisiert und durchgeführt werden und die Gemeinde darauf keinen direkten Einfluss hat. Vorübergehende Beeinträchtigungen sind unerlässlich.

TOP 6.	Bericht aus den Zweckverbänden
---------------	---------------------------------------

Der Bürgermeister informiert:

MAWV

Auf der Sitzung am 08.12.2022 wurde beschlossen, die mengenabhängigen Trinkwassergebühren unverändert zu belassen. Der Vorschlag zur Erhebung einer Grundgebühr für Schmutzwasserentsorgung wurde abgelehnt.

KMS

Nachdem im September 2022 die Gebühren erst gesenkt worden sind, wurde auf der Sitzung am 06.12.2022 beschlossen, die Gebühren für Trink- und Schmutzwasser sowie für die Fäkalienabfuhr zu erhöhen und zwar aufgrund der deutlich gestiegenen allgemeinen Betriebskosten. Details sind aus dem Amtsblatt des KMS auf der Website des Landkreises Teltow-Fläming zu entnehmen.

WAZ

Am 29.11.2022 wurde auf der Verbandsversammlung ebenfalls neue Mengengebühren für Trinkwasser und Abwasser beschlossen. Gebühren für Gartenwasser bleiben unverändert.

TOP 7.	Anfragen der Einwohner
---------------	-------------------------------

Ein Einwohner fragt:

1. Wer legt die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte fest?
2. Werden die Daten und Fakten von eingehenden Petitionen von der Verwaltung geprüft?
3. Die Beschlussvorlage GV Nr. 32/2021 ist mehrfach in den Ausschüssen beraten und mit Änderungsvorschlägen empfohlen worden. Gibt es eine aktualisierte Vorlage?

Der Vorsitzende antwortet,

zu 1. dass die Reihenfolge der Tagesordnung von ihm gemeinsam mit dem Bürgermeister auch unter Berücksichtigung der Eingangsfrist und sachgerechten Abfolge der Themen festgelegt wird.

zu 2. die Prüfung obliegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister antwortet zu 3., dass die BSV GV 32/2021 mit dem Entwurf der Verwaltung unverändert heute zur Entscheidung vorliegt.

Ein Einwohner fragt zum Thema Arealentwicklung Waldblick: Welcher Fachplaner hat die veränderten Querschnitte der Straßen, die heute zur Entscheidung vorliegen, erarbeitet?

Die Verwaltung stellt klar, dass hier kein Plan, sondern ein Konzept zur Entscheidung steht. Die Betrachtung der Straßen sind für das Konzept als Beispiel dargestellt. Erst nach positiver Entscheidung der Gemeindevertretung wird eine Planung entstehen.

Eine Einwohnerin fragt, wann die Abwasserrohre in der Trebbiner Straße gebaut und zuletzt gereinigt worden sind?

Der Bürgermeister reicht die Antwort nach.

TOP 8.	Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder der Gemeindevertretung
---------------	--

Frau Hollstein fragt, ob der Bürgermeister nach wie vor älteren Bürgern der Gemeinde zu ihren runden Geburtstagen persönlich gratuliert.

Der Bürgermeister antwortet, dass er nach Überwindung der Corona-Pandemie wieder persönlich gratuliert, sofern die Jubilare dies wünschen.

Frau Püschel beantragt die wörtliche Protokollierung der Antwort von Frau Dzikowski auf die Frage von Herrn Tack in TOP 7.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in der Geschäftsordnung keine wörtliche Protokollierung von Sitzungen vorgesehen ist. Einwendungen gegen Niederschriften sind möglich.

Herr Marquardt fragt:

1. wann die Garderobenständer mit Kleiderbügel versehen werden?
2. wann an dem Verwaltungsgebäude in der Zülowstraße ein Briefkasten angebracht wird?
3. Wie ist der Vermietungsstand im Luisencenter?
4. Wer ist für die Genehmigungen von Baumfällungen im Winter verantwortlich?

Der Bürgermeister antwortet:

zu 1. und zu 2. Die Kleiderbügel und der Briefkasten sind bestellt.
zu 4. Baumfällungen, auch auf Privatgelände, sind nach Erteilung der Genehmigung von der zuständigen Behörde zulässig.

Frau Harding fragt, ob es Neuigkeiten zum Radweg im Roten Dudel gibt?

Der Bürgermeister antwortet, dass der Vertrag mit der Gemeinde Schönefeld noch immer nicht unterzeichnet worden ist. Es wurde erinnert.

Herr Becker fragt, ob und ggf. wie lange der Mietvertrag betr. Verwaltungsgebäude in der Ibsenstraße noch läuft.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Mietvertrag zum 31.12.2022 endete.

Herr Korsch fragt nach Stand der Instandsetzung des Fußballplatzes in der Gershwinstraße.

Die Verwaltung antwortet, dass die Beleuchtung erneuert wurde; andere Unterhaltungsmaßnahmen wie z.B. Markierungen stehen noch aus. Es wird die weitere Verfahrensweise für die Sanierung geprüft.

Herr Trebus bittet die Verwaltung im Hinblick der Sicherung des Nahverkehrs während der Schließung beider Bahnübergänge in Mahlow und Blankenfelde, bei der Kreisverwaltung nach deren Verkehrskonzept zu fragen.

Der Bürgermeister hält die Nachfrage für entbehrlich, da im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens das Konzept fachgerecht festgelegt wurde.

Herr von Drateln fragt:

1. Wie ist der Stand der neuen Feuerwehrrache in Glasow?
2. Ist bei der Planung der Lichtsignalanlage Am Lückefeld auch die Beleuchtung enthalten?

Die Verwaltung antwortet:

zu 1. Die Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses für den B-Plan für den Bereich und die Konzeptentwicklung für das Gebäude sind in Arbeit.
zu 2. In der Planung wird auch die Beleuchtung berücksichtigt.

Frau Püschel nimmt Bezug auf die Entscheidung im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport für die Reparatur des Kunstrasenplatzes Gershwinstraße und erwartet unverzügliche Umsetzung.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport um eine Empfehlung handelt. Umsetzungen erfolgen auf der Grundlage von Beschlüssen, die von der Gemeindevertretung getroffen werden.

Die Mitglieder der Gemeindevertreter diskutieren über:

- Empfehlungen des Ausschusses und Beschluss der Gemeindevertretung
- Hoheit der Gemeindevertretung / Aufgaben der Verwaltung

Herr Freiherr von Lützwow fragt, wer das Gutachten betreffend Parksituation in der GAGFAH-Siedlung in Auftrag gegeben hat und wie hoch die Kosten hierfür waren.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Auftrag von der Verwaltung aufgrund diverser Einwohnerbeschwerden und der Veränderung der Parksituation ausgelöst wurde. Die Untersuchungsergebnisse werden im Bauausschuss beraten.

TOP 9	Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt (Fraktion FreieWG)
-------	--

Abberufung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beruft folgenden sachkundigen Einwohner für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt ab:

Herr Klaus Pape**- Fraktion FreieWG**

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **einstimmig**

Berufung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beruft folgende sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt:

Frau Sabine Schepp**- Fraktion FreieWG**

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **einstimmig**

Der Vorsitzende gratuliert der neuen sachkundigen Einwohnerin zu Ihrer Berufung und wünscht Freude und Erfolg bei ihrer Arbeit.

SITZUNGSPAUSE VON 20:31 UHR BIS 20:41 UHR

TOP 10.	3. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 BSV-Nr.: GV 1/2023
---------	--

Die Verwaltung führt kurz unter Bezugnahme auf die zur Verfügung gestellten Unterlagen zum Thema ein.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Verwaltung diskutieren ausführlich über:

- einzelne Positionen im Haushaltsentwurf z.B. für Investitionen für die Wilhelm-Busch-Grundschule, Tennisplätze
- die vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung empfohlenen Änderungen bzw. Ergänzungen und deren Kenntlichmachung in den Vorlagen
- Bedenken und Fürsprachen der Beschlussvorlage nebst eingebrachten Änderungen

Die Mitglieder der Gemeindevertretung tauschen sich über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu 2. a und b „Haushaltssatzung: Änderung des § 6 Budget- und Etatregelungen“ aus.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu 2. a und b „Haushaltssatzung: Änderung des § 6 Budget- und Etatregelungen“ abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des § 6 Haushaltssatzung 2023.

2 a)

Absatz 3 wird wie folgt geändert: Teilhaushalte auf Fachämterebene bilden überdies ein Budget (siehe auch Anlage 1 – Übersicht Kostenträger). Für diese gebildeten Budgets sind die Aufwendungen bis zu einer Höhe von 20.000 EUR je Produktkonto gegenseitig deckungsfähig. Für Buchungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit über 20.000 EUR gilt § 5 Nr. 3 Satz 1 Haushaltssatzung entsprechend.

2 b)

Absatz 4 wird wie folgt geändert: Dies gilt auch für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets werden bis zu einer Höhe von 20.000 EUR je Produktkonto für einseitig deckungsfähig zugunsten von Investitionsauszahlungen nach § 5 Abs. 1 Nr. 25 bis 31 KomHKV erklärt. Für Buchungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit über 20.000 EUR gilt § 5 Nr. 3 Satz 1 Haushaltssatzung entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Ja: 27 / Nein: 3 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu 3. „Stellenplan“ abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kürzung des geplanten Stellenaufwuchses auf insgesamt 2,5 VzE mehr gegenüber dem Haushaltsjahr 2022. Die pauschale Stellenplanerhöhung aufgrund der tarifgemäßen Arbeitszeitverkürzung vom 39,5 auf 39 Wochenstunden je VzE ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 6 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler zu 4. „Investitionen für Grunderwerb, Tiefbau und ÖPNV“ abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Grunderwerb, Tiefbau und ÖPNV – aufgeführt auf Seite 29 des Vorberichtes, für die keine Umsetzungsbeschlüsse durch die Gemeindevertretung gefasst wurden, unter Sperre gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 29 / Nein: 1 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler zu 5. „Ausstattung, Personal- und Betriebskosten Klimahüllen-Kita“ abstimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufnahme der Kosten für die Erstausrüstung und die voraussichtlichen Personal-, Betriebs- und weitere Folgekosten für die Klimahüllen-Kita im Finanzplan 2024-2026.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 9 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion FreieWG abstimmen:

Die Fraktion FreieWG beantragt:

- so wie ursprünglich geplant, 150.000 € für die Investitionsmaßnahme „Sportplatz Beethovenstraße/Mahlower Straße“ und 300.000 € für die Investitionsmaßnahme „Neugestaltung Außenanlage Butze und Umfeld“ im Finanzhaushalt zu belassen und
- die Streichung von 1.435.000 € im Ergebnishaushalt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 / Nein: 15 / Enthaltung: 1 → **abgelehnt**

Herr Knake stellt den Antrag im Namen der Fraktion SPD, die Position „Neugestaltung Butze und Umfeld“ in Höhe von 1.435.000 Euro im Ergebnishaushalt unter Sperre zu stellen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion SPD abstimmen:Abstimmungsergebnis: Ja: 29 / Nein: 1/ Enthaltung: 0 → **zugestimmt****Der Vorsitzende lässt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 abstimmen:****Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen mit allen beschlossenen Änderungen.**Abstimmungsergebnis: Ja: 21 / Nein: 8 / Enthaltung: 1 → **zugestimmt**Beschlussnummer: **GV 1/1/2023**

TOP 11.	Petition vom 08.01.2023: Straßenbau im Ortsteil Waldblick in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Petition 2/2023
----------------	--

Herr Korsch beantragt im Namen der Fraktion BAM/FDP Rederecht für Herrn Türk als Vertreter der Petenten.**Frau Püschel beantragt im Namen der Fraktion FreieWG die Vertagung des Tagesordnungsordnungspunktes mit der Begründung, dass die Verwaltung und der Vorsitzende die Petition nicht geprüft haben.**Die Verwaltung weist darauf hin, dass

- die Zulässigkeit der Petition nicht vom Wohnort von Petenten abhängig ist und
- die anonymisierte Veröffentlichung der Petition aus Gründen des Datenschutzes erfolgte.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion FreieWG auf Vertagung des Tagesordnungsordnungspunktes abstimmen.Abstimmungsergebnis: Ja: 13 / Nein: 17 / Enthaltung: 0 → **abgelehnt****Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Fraktion BAM/FDP „Rederecht für Herrn Türk“ abstimmen.**Abstimmungsergebnis: Ja: 24 / Nein: 1 / Enthaltung: 5 → **zugestimmt**Herr Türk führt in die Petition ein.Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren

- über die Unterzeichnung der Petition ortsfremder Personen und Zulässigkeit/Formalien
- ob es den Petenten auch um einen sparsameren Straßenausbau geht
- über den Zeitpunkt der Einreichung der Petition / Demokratieverständnis
- über die notwendige Abwägung auch im Interesse der gesamten Gemeinde

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine Abstimmung über die Petition nicht erforderlich ist. Er schlägt vor, dass er den Petenten die Rückmeldung geben wird, dass alle Gemeindevertreter die Petition zur Kenntnis genommen und beraten haben und den Inhalt bei ihren Entscheidungen zu den Tagesordnungsordnungspunkten 12 und 13 einfließen lassen bzw. berücksichtigen werden.**Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mehrheitlich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden.**Beschlussnummer: **Petition 2/1/2023**

TOP 12.	Arealentwicklung Waldblick Gesamtkonzeption zur Verkehrsraumgestaltung, Regenentwässerung sowie den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Straßenbäume BSV-Nr.: GV 32/2021
----------------	---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung tauschen sich umfangreich aus

- über die Abstimmungsergebnisse in den Fachausschüssen
- Berücksichtigung des Klimaschutzes
- mögliche Kompromisslösungen / Alternativen

Herr Korsch stellt im Namen der Fraktion BAM/FDP den Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird unter Berücksichtigung der Petition 2/2022 zum Erhalt der Straßenbäume im Ortsteil Waldblick und der optimalen Regenentwässerung zum Schutz des Arealklimas mit den neuesten Erkenntnissen zum Thema Schwammstadt [...].

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Einreicher der Beschlussvorlage den Änderungsantrag ablehnt.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 und 13 auf der heutigen Sitzung zu entscheiden und abzuschließen und die übrigen Tagesordnungspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in einer Fortsetzungssitzung am 08.02.2023 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 / Nein: 22 / Enthaltung: 1 → **abgelehnt**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 auf der heutigen Sitzung zu entscheiden und abzuschließen und die übrigen Tagesordnungspunkte aufgrund der fortgeschrittenen Uhrzeit in einer Fortsetzungssitzung am 23.02.2023 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Ja: 30 / Nein: 0 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung diskutieren über die langwierigen kontroversen Beratungen und Diskussionen der Beschlussvorlage in den Fachausschüssen und die Kommunikation mit der Verwaltung.

Herr Korsch verlangt im Namen der Fraktion BAM/FDP namentliche Abstimmung.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage namentlich abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt die Umsetzung der Maßnahmen des Ausbaukonzepts gemäß der Anlage. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung auf dieser Grundlage zu beauftragen und erforderliche Bauprogrammbeschlüsse und Vergabebeschlüsse in separaten Beschlussvorlagen einzubringen.

Ja	Nein	Enthaltung
Frau Wiebke Knake	Herr Thomas Becker	
Herr Alexander Korsch	Herr Hartmut Binternagel	
Frau Sabine Mozuch	Herr Frank Bitterling	
Herr Lars Radzyski	Herr Andreas Buch	
Herr Roland Scharp	Frau Katja Grassmann	
Frau Anke Scholz	Frau Sabine Harding	
Herr Michael Schwuchow	Frau Vera Hellberg	
Frau Angelika Tepper	Frau Andrea Hollstein	
	Herr Matthias Knake	

	Herr Bastian Krüger	
	Frau Ailine Lehmann	
	Herr Bernd Marquardt	
	Herr Thomas Mottner	
	Frau Sylvia Püschel	
	Herr Ronald Rahneberg	
	Herr Gregor Schiller	
	Herr Uwe Schüler	
	Herr Matthias Stefke	
	Herr Björn Taube	
	Herr Robert Trebus	
	Herr Andreas von Drateln	
	Freiherr Daniel von Lützow	
→ Ja: 8	→ Nein: 22	→ Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 / Nein: 22 / Enthaltung: 0 → **abgelehnt**
 Beschlussnummer: **GV 32/1/2021**

TOP 13.	Antrag der Fraktion FreieWG // Vorlage eines alternativen Niederschlagsentwässerungskonzeptes Fraktion 19/2022
----------------	---

Herr Korsch kündigt unter Hinweis auf § 25 BbgKVerf nach Ablehnung der Beschlussvorlage GV 32/2021 (TOP 12) die Überprüfung rechtlicher Schritte an.

Herr Korsch verlangt im Namen der Fraktion BAM/FDP namentliche Abstimmung.

Frau Hellberg verlässt um 22:20 Uhr die Sitzung, es sind 29 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag namentlich abstimmen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow beschließt:

1. Die Maßnahmen des Ausbaukonzepts der Anlage zum Beschlussvorschlag GV 32/2021 werden nicht umgesetzt.

2. Die Verwaltung wird angewiesen, der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung im Hinblick auf die Arealentwicklung Waldblick ein alternatives Niederschlagsentwässerungskonzept vorzulegen, das unter Beachtung der Regelungen in § 54 Abs. 4 des brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) die dezentrale Regenwasserbewirtschaftung vorsieht. Zur Erstellung des Konzepts ist ein anerkanntes Fachunternehmen für Stadthydrologie zu beauftragen. Das Fachunternehmen darf nicht mit der Planung oder mit der Ausführung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Waldblick befasst werden oder mit der Erstellung eines Entwässerungskonzepts befasst gewesen sein.

Ja	Nein	Enthaltung
Herr Thomas Becker	Frau Wiebke Knake	
Herr Hartmut Binternagel	Herr Alexander Korsch	
Herr Frank Bitterling	Frau Sabine Mozuch	
Herr Andreas Buch	Herr Lars Radzyski	
Frau Katja Grassmann	Herr Roland Scharp	
Frau Sabine Harding	Herr Gregor Schiller	

Frau Andrea Hollstein	Frau Anke Scholz	
Herr Matthias Knake	Herr Michael Schwuchow	
Herr Bastian Krüger	Frau Angelika Tepper	
Frau Ailine Lehmann	Herr Andreas von Drateln	
Herr Bernd Marquardt		
Herr Thomas Mottner		
Frau Sylvia Püschel		
Herr Ronald Rahneberg		
Herr Uwe Schüler		
Herr Matthias Stefke		
Herr Björn Taube		
Herr Robert Trebus		
Freiherr Daniel von Lützow		
→ Ja: 19	→ Nein: 10	→ Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 / Nein: 10 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Beschlusnummer: **Fraktion 19/1/2022**

TOP 14.	Petition vom 23.11.2022: Schulwegsicherung in der August-Bebel-Straße Petition 1/2023
----------------	--

Herr Taube verlässt um 22:23 Uhr die Sitzung, es sind 28 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Frau Hollstein führt zu der Petition ein und schlägt die Rückstellung der Petition vor.

Frau Mozuch verlässt um 22:25 Uhr die Sitzung, es sind 27 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung tauschen sich aus

- über die Möglichkeit der Verweisung an den Bauausschuss zur Beratung
- dass es sich um einen reinen Prüfauftrag handelt und keine Ausführungen bedeutet
- dass der Inhalt der Petition bei den Beratungen in dem zuständigen Ausschuss berücksichtigt wird.

Herr Korsch verlässt um 22:28 Uhr die Sitzung, es sind 26 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Der Vorsitzende lässt darüber über die Verweisung in den Bauausschuss abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Ja: 25 / Nein: 1 / Enthaltung: 0 → **zugestimmt**

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:33 Uhr mit dem Hinweis auf die beschlossene Fortführung der Sitzung am 23. Februar 2023 um 19:00 Uhr am hiesigen Sitzungsort und weist darauf hin, dass eine gesonderte Ladung nicht erfolgen wird.

Blankenfelde-Mahlow, den 10.02.2023

Roland Scharp
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister



Groß Grün

Anlage 1 zur Niederschrift der 1. Sitzung 2023 am 26.01.2023 // TOP 5

1.

Das OVG begründet zunächst, warum die Rechtskraft des Urteils vom 19.09.2013 seiner Auffassung nach einer erneuten Festlegung eines Geradeaus-Abflugs nicht entgegenstünde. Wie bereits in der mündlichen Verhandlung wird vorgebracht, dass das OVG im Urteil vom 19.09.2013 im Rahmen der Flugroutenfestlegung in der Nacht einen Fehler im Abwägungsvorgang festgestellt habe, nicht aber im Abwägungsergebnis. Dies ist deswegen etwas überraschend, weil die Begründung des Urteils vom 19.09.2013 durchaus so verstanden werden kann, wenn nicht sogar muss, dass der Senat seinerzeit ein Fehler im Abwägungsergebnis festgestellt habe und nicht lediglich im Abwägungsvorgang, wie der Vorsitzende Richter in der mündlichen Verhandlung auch zugab. Die Unterscheidung, ob ein Fehler im Abwägungsvorgang oder im Abwägungsergebnis festgestellt wurde, ist für den Umfang der Rechtskraft des Urteils vom 19.09.2013 entscheidend, weil ein Normwiederholungsverbot nur bei einem Fehler im Abwägungsergebnis vorliegen kann.

Aus seiner Sicht konsequent prüft das OVG Berlin-Brandenburg dann, auch auf Grundlage einiger seit dem September 2013 ergangenen Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, ob die streitgegenständliche Abwägungsentscheidung des BAF materiell rechtmäßig ist. Im Rahmen dieser Prüfung folgt das OVG der Argumentation des BAF. Dies gilt leider auch an entscheidenden und aus unserer Sicht nicht nachvollziehbaren Punkten, wie insbesondere der Frage, welche Anzahl an Flugbewegungen der Lärmprognose zu Grunde zu legen sind. Hier hatten die Vertreter des BAF in der mündlichen Verhandlung einräumen müssen, dass den NIROSBerechnungen, die Grundlage für die Abwägungsentscheidung gewesen waren, die unrealistische Annahme zu Grunde lag, dass sämtliche Starts in der Nacht von der Nordbahn erfolgen würden, was dazu führt, dass die Lärmberechnungen nicht auf realistischen Tatsachengrundlagen beruhen.

Insgesamt ist festzustellen, dass das OVG den „Ansatz“ des BAF gebilligt hat, die erneute Festlegung des Geradeaus-Abflugs auch maßgeblich damit zu begründen, dass die Nordumfliegung von Mahlow fliegerisch schwierig sei und zu Steuerungen führe, also mit Belangen, gegen die wir „naturgemäß“ wenig haben einwenden können. Dies war zu befürchten, sofern unsere „Kernargumentation“ im Hinblick auf die Rechtskraft des Urteils vom 19.09.2022 und die unzureichenden und fehlerhaften Lärmberechnungen nicht verfangen sollten.

2.

Gegen die Nichtzulassung der Revision steht der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow als Rechtsmittel die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht zu. Diese ist innerhalb eines Monats ab Zustellung des Urteils, also bis zum 19.01.2023, einzulegen und innerhalb eines weiteren Monats zu begründen, wobei die Frist für die Begründung am 20.02.2023 abläuft, weil der 19.02.2023 ein Sonntag ist.

Die Nichtzulassungsbeschwerde kann nach § 132 Abs. 2 VwGO nur darauf gestützt werden, dass

- die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat,

- das Urteil von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, des gemeinsamen Senats der Obersten Gerichtshöfe des Bundes oder des Bundesverfassungsgerichts abweicht und auf dieser Abweichung beruht oder
- dass ein Verfahrensmangel vorliegt, auf dem die Entscheidung beruhen kann.

Die Nichtzulassungsbeschwerde hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn einer der oben genannten Zulassungsgründe vorliegt. Eine Nichtzulassungsbeschwerde kann daher nicht „einfach“ auf die Argumentation gestützt werden, dass das Urteil des OVG „falsch ist“. Vielmehr muss einer der vorgenannten Zulassungsgründe dargetan werden und dann, damit die Beschwerde Erfolg hat, nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts auch vorliegen. Hinzu kommt, dass das Bundesverwaltungsgericht in Nichtzulassungsbeschwerdeverfahren selbst keine Tatsachen feststellen kann, sondern an die Tatsachenfeststellungen des OVG gebunden ist. Dies ist im hiesigen Fall deswegen problematisch, weil das Urteil des OVG Berlin-Brandenburg ganz wesentlich mit den sehr umfangreichen Tatsachenfeststellungen begründet wird. Im Rahmen der Nichtzulassungsbeschwerde kann aufgrund der Bindung des Bundesverwaltungsgerichts an die Tatsachenfeststellungen des OVG nicht mit Aussicht auf Erfolg vorgebracht werden, das OVG habe die Tatsachen falsch festgestellt oder sei zu Unrecht der Argumentation des BAF gefolgt.

Grundsätzliche Bedeutung hat eine Rechtssache nur dann, wenn ein über den Einzelfall hinausgreifendes, allgemeines rechtliches Interesse an der höchstrichterlichen Klärung einer für die Vorinstanz erheblichen Frage des revisiblen Rechts besteht und diese klärungsbedürftige Frage in einem Revisionsverfahren klärungsfähig ist. Nicht ausreichend ist, dass die Entscheidung sich, wie im hiesigen Fall, auf zahlreiche Betroffene auswirkt. Vor diesem Hintergrund dürfte es nur ganz schwer möglich sein, eine grundsätzliche Bedeutung mit Aussicht auf Erfolg darzutun, schon allein, weil die wesentlichen im Zusammenhang mit Flugroutenfestsetzungen stehenden Rechtsfragen nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts mittlerweile geklärt und damit nicht mehr Klärungsbedürftig sind, was eine grundsätzliche Bedeutung ausschließt.

Der Zulassungsgrund der Abweichung setzt voraus, dass das OVG in seiner Entscheidung mit einem seine Entscheidung tragenden abstrakten Rechtssatz von einem in der Rechtsprechung der in § 132 Abs. 2 Nr. 2 VwGO genannten Gerichte aufgestellten Rechtssatz abweicht. Nicht ausreichend ist insoweit, dass das OVG einen von diesen Gerichten aufgestellten Rechtssatz falsch anwendet. Im Rahmen der Divergenzrüge kann damit nicht mit Aussicht auf Erfolg dargetan werden, dass das OVG einen z.B. vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Rechtssatz falsch anwendet. Vor diesem Hintergrund dürfte auch eine Divergenzrüge nicht mit Aussicht auf Erfolg zu begründen sein, weil das OVG im Rahmen der Entscheidung an den vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Rechtssätzen orientiert.

Letztendlich dürfte auch ein Verfahrensmangel nicht mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden. Allein die Tatsache, dass das OVG in seiner Entscheidung teilweise Feststellungen trifft, die aus unserer Sicht falsch oder gar nicht nachvollziehbar sind, begründet an sich noch keinen Verfahrensmangel.

Nach alledem reicht es z.B. in Hinblick auf die Frage des Umfangs der Rechtskraft nicht aus, darzulegen, dass sich aus der Urteilsbegründung ergebe, dass das OVG seinerzeit einen Fehler im Abwägungsergebnis festgestellt habe. Selbst wenn dies der Fall wäre, würde dies weder eine grundsätzliche Bedeutung begründen, weil es sich um eine nicht verallgemeinerungsfähige Einzelfallentscheidung handelt, noch eine Divergenzrüge ermöglichen, weil das OVG insoweit nicht von einem abstrakten Rechtssatz eines der in § 132 Abs. 2 VwGO aufgeführten Gerichte abweicht. Auch ein Verfahrensmangel liegt, um es etwas verkürzt auszudrücken, nicht bereits dann vor, wenn auch eine andere Entscheidung oder eine andere Auslegung des Urteils vom 19.09.2013 möglich gewesen wäre. Um einen Verfahrensmangel mit Aussicht auf Erfolg geltend zu machen, müsste vielmehr dargetan werden, dass die Auslegung des OVG abwegig ist, etwa den Denkgesetzen widerspricht. Dies dürfte nicht mit Aussicht auf Erfolg möglich sein, insbesondere, weil das OVG sich auch insoweit viel Mühe gemacht hat, seine Auffassung zu begründen.

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Der Bürgermeister



Groß Grün

Anlage 2 zur Niederschrift der 1. Sitzung 2023 am 26.01.2023 // TOP 5

I.

1.

Grundsätzlich scheinen Intersection Take Offs an deutschen Flughäfen üblich zu sein. Sie dienen dazu, die Rollzeiten und Rollstrecke der Flugzeuge zu minimieren und dafür zu sorgen, dass der Flugbetrieb möglichst „flüssig“ und schnell abläuft. So erfolgten beispielsweise am Flughafen Frankfurt am Main, nach Informationen der Homepage aus dem Jahre 2016, je nach Betriebsrichtung, bis zu 50 % der Abflüge als Intersection Take Offs.

2.

Zum BER finden sich im von der DFS herausgegebenen Luftfahrthandbuch Deutschland Regelungen zum Abflugverfahren, welche Intersection Take Offs standardmäßig vorsehen. Hierfür werden die abzufertigenden Flugzeuge in drei „Gewichtsklassen“ eingeteilt. Je nach Betriebsrichtung und Gewichtsklasse wird eine unterschiedliche „Standard-Intersection“ zugewiesen von welcher das Flugzeug auf die Startbahn abbiegen soll.

Schwere Flugzeuge starten demnach ihren Beschleunigungsvorgang grundsätzlich ganz am Ende der Startbahn, während für mittlere und leichtere Flugzeuge ein Abbiegen auf die Startbahn „weiter vorne“ vorgesehen sind, sodass diese letztlich verkürzt ist. Weiterhin ist vorgesehen, dass, sollten die Luftfahrzeugführer längere Startlaufstrecken als grundsätzlich vorgesehen benötigen (beispielsweise aufgrund erheblicher Beladung), sie dies beim Einholen der Anlassfreigabe mitzuteilen haben, sodass ein Start vom Ende der Startbahn bzw. von einer weiter hinten liegenden Intersection erfolgen kann. Entsprechendes gilt, wenn die Luftfahrzeugführer kürzere Startlaufstrecken akzeptieren (z.B. bei leichter Beladung).

Dies dient nach dem Luftfahrthandbuch dazu die Belegungszeiten der Startbahnen auf ein Minimum zu reduzieren um den höchstmöglichen Durchfluss pro Stunde für An- und Abflüge zu ermöglichen. Den im Luftfahrthandbuch Deutschland veröffentlichten Regelungen zum Abflugverfahren lässt sich wohl entnehmen, dass Intersection Take Offs am BER das Standard-Abflugverfahren darstellen.

3.

Das nach dem Luftfahrthandbuch Deutschland vorgesehene Vorgehen scheint auch vom Planfeststellungsbeschluss zum BER gedeckt zu sein. Aus diesem ergibt sich, dass die Leistungsfähigkeit des Flugbetriebs zumindest auch durch die benötigten Rollzeiten bestimmt wird, sowie, dass Rollverzögerungen und Rollzeiten sich durch direkte und kurze Rollbahnen minimieren lassen. Gebilligt wird das Konzept zur Rollverkehrsführung, welches auf der Zielsetzung beruht einen möglichst zügigen Rollverkehr zu erreichen (PFB 2004, S. 418). Es wird außerdem unter dem Gliederungspunkt Betriebskonzept festgehalten, dass die für den Betrieb des Flughafens vorgesehenen Konzepte sowohl hinsichtlich der flugbetrieblichen Aspekte, wie An- und Abflugverfahren bzw. Rollverkehr als auch in Bezug auf die Aspekte des Flughafenbetriebs [...] geeignet sind, das prognostizierte Verkehrsaufkommen sicher und effizient zu bewältigen

(PFB 2004, S. 416). Hierbei wird auf die damals prognostizierte Zielkapazität von 360.000 Flugbewegungen pro Jahr abgestellt.

Zwar können wir letztlich nicht beurteilen, ob die damals vorgelegten Konzepte den aktuellen, im Luftfahrthandbuch Deutschland festgehaltenen, Regelungen zu Intersection Take Offs entsprechen, die Hinweise auf die schnellen Abfertigungen und die möglichst kurz zu haltenden Rollwege scheinen dies aber zu bestätigen. Hinzukommt, dass die Intersection Take Offs erst durch die planfestgestellten Rollwege ermöglicht werden. Dies und die Begründung zur Rollwegsführung deutet darauf hin, dass dem Planfeststellungsbeschluss das Konzept der Intersection Take Offs zugrunde liegt und er diese ermöglichen soll.

4.

Soweit ersichtlich, erscheinen Intersection Take Offs in der Rechtsprechung bisher fast keine Rolle gespielt zu haben.

Letztlich findet sich ein Urteil, in welchem diese am Rande erwähnt werden (OVG NRW, Urt. v. 10.07.2003, Az.: 20 D 78/00.AK, juris). Aus diesem Urteil ergibt sich, dass es sich bei der Untersagung von Intersection Take Offs letztlich um Betriebsbeschränkungen bzw. Betriebsregelungen handelt und dass **kein** Anspruch von Anwohnern besteht, Betriebsregelungen zur Einhaltung bestimmter Schallpegel einzuschränken. Ansprüchen Drittbetroffener auf Einschränkungen der flugbetrieblichen Benutzung eines Verkehrsflughafens stehe die Duldungspflicht aus § 9 Abs. 3 LuftVG a.F. (entsprechend geregelt in § 75 Abs. 2 VwVfG i.V.m. § 1 Abs. 1 VwVfG Bbg) entgegen. Danach seien unter anderem Ansprüche auf Unterlassung oder Benutzung von rechtskräftigem planfestgestellten Flughafenanlagen ausgeschlossen, gleichgültig auf welche Rechtsgrundlagen die Benutzungseinschränkung gestützt werde und auf welchem Wege sie bewirkt werden sollte. Zu dulden hätten damit Dritte nicht nur die planfestgestellten Flughafenanlagen, sondern auch ihre Benutzung im Umfang der geltenden Betriebsregelungen.

Aus dem Urteil zum Planfeststellungsbeschluss zum BER (BVerwG, Urt. v. 16.03.2006, Az.: 4 A 175.04) ergibt sich allerdings, dass im Falle des BER Lärmbetroffene aufgrund der Regelung in den Auflagen zum Planfeststellungsbeschluss unter Teil A II 5.1.9 Z. 1 S. 1 weitergehende Rechtsansprüche haben können. Demnach hätten Lärmbetroffene schon dann einen (einklagbaren) Rechtsanspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über weitergehende Schutzmaßnahmen, wenn sich die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde gelegten tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse unter Einschluss insbesondere der für die Lärmberechnung angenommenen jährlichen Flugbewegungszahlen von 371.000 zu Lasten der Betroffenen ändern oder sich insoweit ein Wandel abzeichnen würde. Dies gelte nicht nur für passiven Lärmschutz, sondern ggf. auch für Maßnahmen des aktiven Schallschutzes bis hin zu einem (Teil-)Widerruf der Regelungen über den Flugbetrieb (Rn. 356). Aktuell ist allerdings wohl **nicht** davon auszugehen, dass die sich dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde gelegten tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse geändert hätten oder sich ein Wandel abzeichnet. Weiterhin besteht, selbst bei Vorliegen einer solchen Änderung der Verhältnisse nach dem BVerwG, kein Anspruch auf konkrete Maßnahmen, sondern lediglich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über weitere Schutzmaßnahmen.

5.

Nachdem die Intersection Take Offs am BER wohl das Standard-Abflugverfahren und vom PFB 2004 gedeckt sein dürften, folgt hieraus, dass diese wohl in den Lärmberechnungen, die Grundlage für die planfestgestellten Schallschutzmaßnahmen sind, berücksichtigt sein müssten. Ob dies der Fall ist, vermögen wir nicht zu beurteilen, wobei wir allerdings vermuten, dass dies der Fall sein dürfte, weil diese wohl das Standard-Abflugverfahren darstellen. Um diese Frage abschließend beurteilen zu können, müsste ein geeigneter Lärmschutzsachverständiger hinzugezogen werden.

Hervorzuheben in diesem Zusammenhang ist aber, dass selbst im Fall, dass die Intersection Take Offs nicht in den Lärmberechnungen berücksichtigt sein sollten, kein Anspruch auf Unterlassung der Intersection Take Offs bestehen könnte, weil diese, wie ausgeführt, vom Planfeststellungsbeschluss gedeckt sein dürften. Den Lärmbetroffenen könnte in diesem Fall unseres Erachtens allenfalls ein Anspruch auf zusätzliche Schallschutzmaßnahmen zustehen.

6.

Dementsprechend erscheint es leider wenig erfolgversprechend, auch unter Berufung der Regelung des § 29b LuftVG, rechtlich wirksam gegen Intersection Take Offs am BER vorzugehen.

II.

1.

Bei dem im Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.08.2022 angesprochenen Referentenentwurf zur Änderung des LuftVG handelt es sich wohl um die Drucksache 550/15, dem Gesetzesänderungsentwurf der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Hessen. Hier war eine Änderung von § 29b LuftVG vorgesehen. Zielsetzung war, dass die Flugsicherungsorganisation auch im praktischen Flugbetrieb den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm zu berücksichtigen hätte; es sollte weiterhin klargestellt werden, dass sich dies nicht nur auf „die Erarbeitung und Festlegung von Flugverfahren“ beschränken solle. Der Gesetzesänderungsentwurf wurde am 27.11.2015 in der 939. Sitzung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Unter der Drucksache 439/18 wurde der überarbeitete Entwurf für die 970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018 zur Beschlussfassung über die Einbringung des Entwurfs beim Deutschen Bundestag vorgelegt. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der Gesundheitsausschuss und der Ausschuss für Innere Angelegenheiten empfahlen, den Gesetzesentwurf einzubringen. Der federführende Verkehrsausschuss und der Wirtschaftsausschuss empfahlen dagegen, den Entwurf nicht einzubringen. Bei dem Entwurf handelte es sich um eine „abgespeckte“ Variante des Entwurfs aus dem Jahr 2015. Insbesondere eine Ergänzung von § 29b Abs. 2 VwVfG, wie in der Drucksache 550/15 vorgesehen, war nicht mehr enthalten, in § 29b Abs. 2 sollte lediglich das Wort „Flugsicherungsorganisation“ durch das Wort „Flugsicherungsorganisationen“ ersetzt werden und das Wort „erheblichem“ vor den Wörtern „unzumutbarem Fluglärm“ eingesetzt werden. Nach der Begründung des Entwurfs sollte klargestellt werden, dass Fluglärm unterhalb einer Bagatellgrenze von der Regelung nicht umfasst sei. Damit ist die gewünschte Regelung wohl ohnehin nicht mehr vom Entwurf umfasst gewesen. Die Beschlussfassung über die Einbringung des Entwurfs beim Bundestag wurde in der 970. Sitzung des Bundesrates am 21.09.2018 von der Tagesordnung abgesetzt und hat sich damit grundsätzlich erledigt.

2.

Der weitere Gesetzesentwurf des Bundesrates (Drucksache 20/1532), in welchem es um Ordnungswidrigkeitsverfahren bei einem Verstoß gegen den Nachtflugbeschränkungsregeln geht, die sich nunmehr auch auf die Fluggesellschaften beziehen sollen, wurde nach Stellungnahme der Bundesregierung an den Bundestag mit Bitte um Beschlussfassung weitergeleitet. Eine Beratung des Bundestags hierüber ist noch nicht erfolgt.

3.

In der E-Mail vom 18.01.2023 haben Sie auf einen bei der Umweltministerkonferenz vom 25.11.2022 in Goslar getroffenen Beschluss hingewiesen. In dem Beschluss wurde, unter Bezugnahme auf das im Koalitionsvertrag 2021-2025 festgehaltene Ziel die Aufgabe der deutschen Flugsicherung um das Thema eines effektiven Lärmschutzes zu erweitern, beschlossen, die Bundesregierung über den

Bundesminister für Digitales und Verkehr zu bitten, entsprechende Rechtsetzungsvorschläge zu unterbreiten, wie die Zielsetzung eines effektiveren Lärmschutzes der Deutschen Flugsicherung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden soll. Weiterhin wurde darum gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

Konkrete Vorschläge und Gesetzgebungsentwürfe liegen hier zwar wohl noch nicht vor. Allerdings wurde mit dem Beschluss auf der Umweltministerkonferenz ein erneutes Gesetzgebungsverfahren angestoßen, welches „in die richtige Richtung“ geht. Insbesondere ist im Koalitionsvertrag (S. 42) festgehalten, dass eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes auf Basis des Evaluierungsberichts der Bundesregierung betrachtet werden soll. In diesem Evaluierungsbericht nach § 2 Abs. 3 des Fluglärmgesetzes aus dem Jahr 2019 wird explizit auf Regelungsoptionen aus dem Bereich des vom Luftverkehrsrecht erfassten aktiven Lärmschutz durch technische und **betriebliche** Minderungsmaßnahmen hingewiesen. Festgehalten wird:

„Die Bemühungen um weitere Verbesserungen beim aktiven Schallschutz bei Fluggerät, Flugverfahren und flugbetrieblichen Verfahren sollen gestärkt werden. Reduktionspotenziale an der Quelle und beim Betrieb sollen möglichst frühzeitig und umfassend erschlossen werden. In besonderer Weise gerät beim Schutz der Nachtruhe der nicht vom Regelungsbereich des Fluglärmgesetzes erfasste aktive Lärmschutz durch technische, betriebliche und betriebsbeschränkende Maßnahmen in den Blick.“

Bei der derzeitigen, unter Ziff. I. geschilderten Sach- und Rechtslage dürfte es wohl in der Tat vielversprechend sein, wenn der Gesetzgeber im Rahmen einer Gesetzesänderung, etwa von § 29b LuftVG, ausdrücklich regelt, dass dem Schutz vor Fluglärm im praktischen Flugbetrieb und bei flugbetrieblichen Maßnahmen ein (deutlich) höheres Gewicht beizumessen ist, als dies derzeit der Fall ist. Um dies am Beispiel der Intersection-Takeoffs zu erläutern: Derzeit orientieren sich die Abflugverfahren vornehmlich bzw. praktisch ausschließlich am Grundsatz der Effektivität und dienen damit, konform mit der derzeitigen Rechtslage, vornehmlich den Interessen der Fluggesellschaften und Flughafenbetreiber. Diese Gewichtungsvorgabe ist aber selbstverständlich nicht „Gott gegeben“. So wäre es dem Gesetzgeber möglich, vorzuschreiben, dass im praktischen Flugbetrieb den Lärmschutzinteressen ein höheres Gewicht beizumessen ist. Eine solche Stärkung der Lärmschutzinteressen kann aber wohl nur durch den Gesetzgeber erfolgen.



Gemeindevertretung
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Blankenfelde-Mahlow, 03.03.2023

NIEDERSCHRIFT

über die Fortsetzungssitzung der 1. Sitzung (öffentlicher Teil) der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.02.2023
Sitzungszeit: 19:05 Uhr bis 19:07 Uhr
Sitzungsort: Verwaltungsgebäude - Sitzungssaal
Blankenfelde-Mahlow, OT Dahlewitz, Zülowstraße 12

Teilnehmer:

anwesend

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herr Roland Scharp

Mitglieder der Gemeindevertretung

Herr Thomas Becker
Herr Frank Bitterling
Herr Daniel Freiherr von Lützwow
Frau Sabine Harding
Frau Claudia Heine
Frau Andrea Hollstein
Herr Matthias Knake
Frau Wiebke Knake
Frau Ailine Lehmann
Herr Bernd Marquardt
Frau Anke Scholz
Herr Björn Taube
Frau Angelika Tepper
Herr Andreas von Drateln

Verwaltung

Herr Michael Lippitz
Frau Konstanze Luck (*Protokollantin*)

nicht anwesend

Herr Hartmut Binternagel	<i>entschuldigt</i>
Herr Andreas Buch	<i>entschuldigt</i>
Frau Katja Grassmann	<i>entschuldigt</i>
Frau Vera Hellberg	<i>entschuldigt</i>
Herr Alexander Korsch	
Herr Bastian Krüger	<i>entschuldigt</i>
Herr Marcel Lietsch	<i>entschuldigt</i>
Herr Thomas Mottner	<i>entschuldigt</i>
Frau Sabine Mozuch	<i>entschuldigt</i>
Herr Michael Pfahler	<i>entschuldigt</i>
Frau Sylvia Püschel	<i>entschuldigt</i>
Herr Lars Radzyski	<i>entschuldigt</i>
Herr Ronald Rahneberg	<i>entschuldigt</i>

Herr Gregor Schiller
Herr Uwe Schüller
Herr Michael Schwuchow
Herr Matthias Stefke
Herr Robert Trebus

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Ursprüngliche Tagesordnung:

siehe **Anlage 1**

Beschlossene Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- TOP 15: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DA 24 „Kunstlogistikzentrum Dahlewitz“**
- TOP 16 Verkehrssicherheit und Stellplätze Karl-Liebknecht-Straße (Märkische Promenade – Drosselsteig)**
- TOP 17 Abberufung eines Sicherheitspartners der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**
- TOP 18: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN // Prüfauftrag zur Errichtung einer Bushaltestelle am Kreisverkehr Dahlewitz**
- TOP 19 Antrag der Fraktion BAM/FDP // Erstellung der Geschäftsordnung für den Sportstammtisch**
- TOP 20 Antrag der Fraktion AfD // Öffnung des Natursportparks**
- TOP 21 Antrag der Fraktion AfD // Errichtung/ anbringen einer Geschwindigkeitsmesstafel mit LED Anzeige**
- TOP 22 Antrag der Fraktion DIE LINKE // Spielplatz Bereich Lückefeld**
- TOP 23 Antrag der Fraktion FreieWG // Stellplatzsituation in der GAGFAH-Siedlung**
- TOP 24: Genehmigung der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter am nichtöffentlichen Teil der Sitzung**
-

Zu Beginn der Sitzung sind 15 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute in Gedenken an die Opfer des Angriffes Russlands auf die Ukraine.

Frau Scholz und Herr Freiherr von Lützwow fragen, ob eine Beschlussfähigkeit vorliegt.

Der Vorsitzende prüft die Beschlussfähigkeit. Er stellt fest, dass keine Beschlussfähigkeit vorliegt und beendet die Sitzung um 19:07 Uhr.

Blankenfelde-Mahlow, den 03.03.2023

Roland Scharp
Vorsitzender der Gemeindevertretung
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow